

Scheinheiligkeit von E.on

Da verweist die E.ON Netz GmbH bei den Anhörungen im Niedersächsischen Landtag immer wieder darauf, dass sie laut Energiewirtschaftsgesetz dazu verpflichtet ist, die Stromleitungen (in Sinne des Allgemeinwohles) möglichst günstig zu erstellen. Nur leider kommt diese günstige Erstellung (will heißen: Freileitung) der Allgemeinheit gar nicht zugute, sondern nur den Aktionären der E.ON.

Im Besonderen bei den Netzentgelten verdient E.ON sich eine goldene Nase. Diese Scheinheiligkeit muss doch auch unseren Landtagsabgeordneten auffallen.

Im Energiewirtschaftsgesetz steht, dass die Stromleitungen möglichst **sicher, preisgünstig und umweltverträglich** erstellt werden müssen. Eben nicht nur preisgünstig! Diese drei Ziele sind hier gegeneinander abzuwägen.

Die IG hat immer wieder darauf hingewiesen, dass nicht nur die reinen Investitionskosten zu berücksichtigen sind! Es sind auch die laufenden Betriebskosten (zu denen auch die Stromverluste zählen) zu berücksichtigen. So muss zunächst eine betriebswirtschaftliche Rechnung über die Laufzeit der Leitung erstellt werden. Zusätzlich fordern wir die volkswirtschaftlichen Schäden/Kosten mit einzurechnen (Wertverluste der Grundstücke entlang der Trasse, Behandlungen für durch Elektrosmog erkrankte Anwohner, Umzugskosten für diese Anwohner,...). Volkswirtschaftlich gerechnet ist das Erdkabel dann vielfach günstiger, als die Freileitung!!!

Unsere Forderungen auf eine ganzheitliche Betrachtung wird von unseren Landes- und Bundespolitikern immer noch nicht vehement genug unterstützt.

Punkt 1:

Es gibt keine (bzw. keine eindeutige) Rechtsgrundlage für eine Entschädigung der Anwohner. ***Insofern interessieren E.ON die volkswirtschaftlichen Schäden überhaupt nicht.***

Punkt 2:

Wir haben uns immer darüber gewundert, dass E.ON zumindest keine betriebswirtschaftliche Rechnung über die Laufzeit aufstellt. Die „Gasisolierten Erdkabel (GIL)“ haben erheblich geringe Stromverluste, im Vergleich zur Freileitung. Die Antwort kann man in der „Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen“ vom 25.07.2005 nachlesen. Diese Verordnung wurde unter erheblicher Einflussnahme der Netzbetreiber erstellt.

Dort heißt es in § 10 (1):

„Die Kosten der Beschaffung von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie) können bei der Ermittlung der Netzkosten in Ansatz gebracht werden.“ (...)

Damit ist klar, warum die Stromverluste E.ON nicht interessieren: Sie berechnen die Verluste einfach an die Verbraucher weiter und verdienen somit sogar noch daran!

Das kann so nicht sein! Hier müssen die Politiker handeln.

Stromverluste bedeuten so ganz nebenbei auch unnötige Umweltverschmutzung in Form von vermeidbarem CO₂ – Ausstoß.

Diese Verordnung muss geändert werden. Erst wenn die Stromverluste zu Lasten der Netzbetreiber gehen, wird sich hier etwas ändern. Erst dann wird E.ON über eine „Gasisolierte Leitung“ nachdenken.

Übrigens:

Unsere Gemeinschaft wächst beständig. Die IG hat über 2.600 Mitglieder. Der Newsletter wird mittlerweile von über 80 Mitstreitern empfangen und vielfach weitergegeben. Druckt den Beitrag aus, verteilt ihn an Nachbarn, Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen, Familienangehörige, da nicht jeder einen Email-Anschluss hat.

Dieser Beitrag wurde, wie so viele andere auch, den Politikern zugestellt. Er soll zum Nachdenken und Handeln auffordern.

Wir bleiben dran!

Die Vertreter der IG Vorsicht-Hochspannung